

Protokoll 2. LAG-Sitzung | Förderperiode 2014-2020

23.02.2016 • 17:00-19:00 Uhr • Kloster Amelungsborn

Protokoll: MCON | Jonas Langenberg

Tagesordnung	Seite
1. Begrüßung – Es geht los	1
2. REK – Inhalte und Ziele	1
3. Sachstand auf Landesebene / Entscheidungsprozess	2
4. Beschlüsse	2
5. Masterplan Tourismus	4
6. Ausrichtung – Jahresplanung 2016	5
7. Verschiedenes	5

TeilnehmerInnen: vgl. Teilnehmerliste

16 Stimmberechtigte, davon 13 WISO-Partner und 3 Öffentliche

1. Begrüßung – Es geht los

Nach einer Führung über das Gelände des Klosters Amelungsborn begrüßt Herr Stock als Vorsitzender die Anwesenden zur zweiten LAG-Sitzung im Rahmen der LEADER-Förderperiode 2014 bis 2020. Nachdem in den vergangenen Monaten die organisatorischen und formalen Vorbereitungen getroffen worden sind, beginnt nun die Umsetzung des REK in Form von konkreten Maßnahmen. Der Vorsitzende bedankt sich dafür bei Frau Dr. Klüber-Süßle und ihren Mitarbeiterinnen von der Wirtschaftsförderung des Landkreises und freut sich auf die Zusammenarbeit in der LAG.

Zu den Anwesenden zählt auch die Landesbeauftragte Frau Beckmann, die vor Beginn der Sitzung den Zuwendungsbescheid für die Beauftragung des Regionalmanagements übergeben hat. Somit kann bei der Gelegenheit auch der entsprechende Vertrag mit der Fa. MCON unterzeichnet werden, die bereits in der vergangenen LEADER-Förderperiode als Regionalmanagement der VoglerRegion tätig war und auch das aktuelle REK zusammen mit den regionalen Akteuren erarbeitet hat.

Die Landesbeauftragte stellt in ihrem Grußwort den Stellenwert des LEADER-Programms heraus und verweist auf die Erfolge der Region in den vergangenen Jahren. Außerdem wünschte sie den Akteuren den Mut und die Bereitschaft, die Entwicklung der Region trotz schwieriger Rahmenbedingungen selbst in die Hand zu nehmen und sagt der LAG die Unterstützung von Seiten des Landes zu. Diese wird insbesondere über die weiteren anwesenden Mitarbeiter des Amtes für regionale Landesentwicklung (ArL), das für die Umsetzung von LEADER zuständig ist, erfolgen: Norbert Lütke, Leiter des Dezernats Strukturförderung ländlicher Raum, sowie Anja Böttcher, Nachfolgerin von Herrn Korf als zuständige Sachbearbeiterin und damit beratendes Mitglied der LAG. Letzteres gilt auch für Sandra Lindemann vom Projektbüro Südniedersachsen.

2. REK – Inhalte und Ziele

Grundlage der inhaltlichen Arbeit ist die Entwicklungsstrategie, die wesentlicher Bestandteil des gemeinsam erarbeiteten REK ist. Um diese allen in Erinnerung zu rufen und die Zusammenarbeit in der LAG noch einmal symbolisch zum Ausdruck zu bringen, werden die einzelnen Bestandteile der Strategie in einer gemeinsamen Aktivierungsaktion in Form eines Schaubildes an eine Stellwand gebracht.

Anschließend erläutert Herr Meyer vom Regionalmanagement noch einmal Herausforderungen, Leitbild, Entwicklungsziele, Handlungsfelder und die entsprechenden Ziele anhand dieser Strategiefrafik (s. anliegende Präsentation Folie 3 bzw. REK, S. 35). Außerdem ruft er beispielhaft ausgewählte Outputindikatoren und Zielwerte zu den Handlungsfeldern und Schlüsselinitiativen auf, um aufzuzeigen, was die Umsetzung der Strategie ganz konkret bedeutet (s. Folien 4-5 der anliegenden Präsentation).

3. Sachstand auf Landesebene / Entscheidungsprozess

Vermeidung Interessenskonflikte

Die LAG muss ausschließen, dass an den Entscheidungen über Projekte die Begünstigten selbst maßgeblich beteiligt sind. Bislang wurde das durch eine entsprechende Vorschrift in der Satzung gewährleistet (§ 7 Nr. 6). Im Nachgang zu einer Prüfung der EU-Kommission hat das Land die Vorgaben zur Vermeidung von Interessenkonflikten präzisiert und nun Anforderungen formuliert.

Frau Bossow stellt den LAG-Mitgliedern die neuen Vorgaben des Landes vor (s. auch Folien 7-12). Grundsätzlich ist für jedes Projekt zu prüfen, ob bei LAG-Mitgliedern Interessenskonflikte bestehen. Dazu ist eine genaue Betrachtung des Projektes und des Trägers erforderlich. Generell sind die Betroffenen aufgerufen sich frühzeitig an die Geschäftsstelle zu wenden, wenn eine Unsicherheit bezüglich eines Mitwirkungsverbot besteht.

Handwerkszeug LAG

Eine entscheidende Aufgabe der LAG als Entscheidungsgremium ist die Auswahl der zu fördernden Projekte. Dazu wurde im Rahmen der REK-Erarbeitung ein auf die Strategie abgestimmtes und für alle Akteure nachvollziehbares Projektauswahlverfahren entwickelt. Zentrale Elemente dieses Verfahrens sind die Zielvereinbarung mit dem Projektträger, das Scoring (Bewertungsbogen zur Projektauswahl) sowie die Beschlussvorlage für die LAG-Sitzungen. Nachdem den LAG-Mitgliedern die Vorlagen für alle drei Dokumente mit der Einladung zugeschickt wurden, fasst Herr Langenberg die Eckpunkte noch einmal zusammen (s. auch Folien 13-16).

4. Beschlüsse

Die LAG fasst im Rahmen der Sitzung verschiedene Beschlüsse. Diese beziehen sich auf die Bindung von Restmitteln, kleinere Änderungen am REK bezüglich der Förderfähigkeit von Sachleistungen und dem Zuwendungsbetrag bei Kostenerhöhungen sowie die Vertretungsberechtigung der LAG.

Frau Dr. Klüber-Süßle stellt die Beschlussvorlagen vor, die den LAG-Mitgliedern mit der Einladung zugeschickt wurden:

Laufende Kosten der LAG: Bindung von Restmitteln

Neben den Kosten von Regionalmanagement und Geschäftsstelle sieht das REK vor, dass die für die „Laufenden Kosten der LAG“ eingeplanten Mittel auch für weitere Ausgaben eingesetzt werden. Dazu zählen z.B. die Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen und die Sensibilisierung der lokalen Akteure.

Geplant ist, die noch nicht durch die Anträge „internes“ und „externes Regionalmanagement“ gebundenen Mittel aus dem Bereich „Laufende Kosten der LAG“ mit einem weiteren Antrag zu binden und für die im REK (S. 86) genannten Fördertatbestände einzusetzen. Über die Verwendung der Mittel berät der LAG-Vorstand.

Projektträger: Geschäftssteller der LAG beim Landkreis Holzminden

Ziele: Die Maßnahmen, die über die laufenden Kosten der LAG mit finanziert werden sollen dienen der Erreichung der im Aktionsplan der LAG festgelegten Ziele (REK S. 71).

Fördertatbestände gemäß REK (S. 86):

- Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung der lokalen Akteure
- Schulungen, Teilnahme an Schulungen

- Veranstaltungen und Messen
- Vernetzungsaktivitäten im Rahmen der LEADER-Netzwerke

Zuwendungshöhe gemäß REK: 80% der förderfähigen Kosten.

Voraussichtliche Kosten (2016-2022): 77.611,31 Euro

Finanzierung:

Förderung (80 %): 62.089,06 Euro

Eigenanteil LAG (20 %): 15.522,27 Euro

(Der Eigenanteil wird von den öffentlichen Partnern in der LAG erbracht)

Insgesamt: 77.611,33 Euro

- **Beschluss:** Die LAG beschließt einstimmig, die Restmittel aus den Laufenden Kosten der LAG für die genannten Fördertatbestände zu beantragen.

16 Stimmberechtigte, davon 13 Stimmen WiSo, 3 Stimmen Öffentliche

Nachtrag: *Im Nachgang zur Sitzung hat Landrätin Schürzeberg einen Interessenkonflikt angemeldet und ihr Votum zurückgezogen. Damit ergibt sich ein einstimmiges Votum von 15 stimmberechtigten Partnern (13 WiSo, 2 Öffentliche).*

Förderfähigkeit von Sachleistungen:

Die LEADER-Richtlinie und der Projektantrag lassen es zu, dass von den Projektträgern erbrachte Sachleistungen in einem festgelegten Umfang als förderfähige Kosten angerechnet werden können. Der Umfang bestimmt sich durch Art. 69 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013.

Über die Förderung von Sachleistungen besteht die Möglichkeit, bei der Bemessung der Zuwendung neben den Ausgaben auch eigene unbare Arbeitsleistungen in die förderfähigen Kosten einzubeziehen. Die Berücksichtigung von Sachleistungen führt zu einer Steigerung der förderfähigen Kosten und damit auch zu einem höheren Förderbetrag (weitere Details s. Tischvorlage).

- **Beschluss:** Die LAG fügt nach einstimmiger Entscheidung in das Regionale Entwicklungskonzept „VoglerRegion. Echt! Lebenswert!“ in Kap. 11.2 folgenden (S. 83) Absatz ein:

„Die Förderung von Sachleistungen ist für alle Zuwendungsempfänger zulässig. Hierunter fallen eigene Arbeitsleistungen (Eigenleistungen), das Einbringen von Maschinen, Geräten usw.

Eigenleistungen werden mit 60 % des Betrages, der sich bei Vergabe der Leistung an einen Unternehmer (ohne Umsatzsteuer) ergeben würde, oder der tatsächlich entstehenden Arbeitgeberbruttokosten bei der Berechnung der zuwendungsfähigen Ausgaben berücksichtigt. Der Wert von Sachleistungen wie dem Einbringen von Maschinen, Geräten u.s.w. ist über Kostenangebote/Kostenschätzungen zu belegen. Diese werden mit 60 % der marktüblichen Kosten (ohne Umsatzsteuer) bei der Berechnung der zuwendungsfähigen Ausgaben berücksichtigt.“

Dafür werden folgende Absätze gestrichen:

„Speziell bei Projekten von Vereinen und Verbänden sind zusätzlich unbare Eigenleistungen förderfähig. Eigenleistungen sind in diesem Zusammenhang ehrenamtlich geleistete Arbeiten zur Umsetzung von Maßnahmen und Projekten (z.B. von Vereinsmitgliedern).“

„Für die Förderung derartiger Projekte gilt grundsätzlich, dass die Fördersumme die vom Projektträger bar bezahlten Rechnungen nicht überschreiten und die Eigenleistung zu 50 % der durchschnittlichen gewerblichen Löhne für das entsprechende Gewerk angerechnet werden dürfen.“

16 Stimmberechtigte, davon 13 Stimmen WiSo, 3 Stimmen Öffentliche

Vetretungsberechtigung

Mit dem Vordruck „Votum der LAG“ wird dokumentiert, dass ein Projekt im Rahmen des REK förderfähig ist und ein ordnungsgemäßer LAG-Beschluss dazu gefasst wurde. Der Vordruck ist mit jedem LEADER-Antrag einzureichen und muss von einer oder einem Vertretungsberechtigten der LAG unterzeichnet werden.

Laut § 8 Nr. 3 der Satzung vertritt der Vorsitzende die LAG nach außen, die LAG kann über weitere vertretungsberechtigte Personen beschließen.

Um die Handlungsfähigkeit der LAG auch in Abwesenheit des Vorsitzenden sicherzustellen, sollten weitere Personen mit der Vertretungsberechtigung betraut werden. Der LAG-Vorstand schlägt hierfür den stellvertretenden Vorsitzenden (zurzeit Jens-Martin Wolff), die Leiterin der LAG-Geschäftsstelle (Dr. Jutta Klüber-Süßle) sowie die Projektmanagerin (Christine Bossow) vor.

- **Beschluss:** Die LAG erteilt nach einstimmiger Entscheidung die Vertretungsberechtigung zusätzlich an den stellvertretenden Vorsitzenden, die Geschäftsstellenleitung und das Projektmanagement.
16 Stimmberechtigte, davon 13 Stimmen WiSo, 3 Stimmen Öffentliche

Zuwendungsbetrag bei Kostenerhöhungen

Der Beschluss der LAG bezieht sich auf einen aufgrund von geplanten Kosten ermittelten Zuschussbetrag zum Zeitpunkt der LAG-Sitzung. Wenn der Projektantrag in der Folge detailliert vorbereitet wird, können sich abweichende Kosten ergeben. Damit dem Projektträger die Beantragung eines höheren Zuschusses möglich ist, ohne zuvor noch einen weiteren LAG-Beschluss zu erwirken kann die LAG eine entsprechende Regelung in ihr REK aufnehmen.

Hinweis: Das Antrags- und Bewilligungsverfahren bei der Bewilligungsbehörde ist nicht berührt. Abweichungen von den bewilligten Förderbeträgen und den Gesamtkosten des Projekts müssen nach wie vor bei der Bewilligungsbehörde rechtzeitig angezeigt und beantragt werden.

- **Beschluss:** Die LAG fügt nach einstimmiger Entscheidung in das Regionale Entwicklungskonzept „VoglerRegion. Echt! Lebenswert!“ in Kap. 11.4 (S. 87) folgenden Absatz ein:
„Wenn bei einem von der LAG beschlossenen Projekt Kostenerhöhungen eintreten, die (unter Anwendung der Fördersätze und -obergrenzen des REK) einen höheren Förderbetrag ermöglichen, dürfen die Projektträger im Hinblick auf die EU-Förderung den von der LAG beschlossenen Zuwendungsbetrag um maximal 20% überschreiten. Sofern sich die Überschreitung in diesem Rahmen bewegt, bedarf es keines neuen LAG-Beschlusses.“
16 Stimmberechtigte, davon 13 Stimmen WiSo, 3 Stimmen Öffentliche

Auch wenn es in einem entsprechenden Fall keinen neuen LAG-Beschluss bedarf, ist die LAG in der folgenden Sitzung im Rahmen der Mitteilung über die aktuelle Mittelbindung über die Kostenerhöhung zu informieren.

5. Masterplan Tourismus

Der Tourismus bietet der Region ein großes Potenzial und hat bei der Umsetzung des REK eine große Bedeutung. Als Geschäftsführerin des „Weserbergland Tourismus e. V.“ (WT) und LAG-Mitglied stellt Frau Wegener das aktuelle „Tourismuskonzept Weserbergland“ vor (s. auch Folien 21-37). Als Strategie für die touristische Dachmarke Weserbergland markiert dieses Eckpunkte für die künftige Arbeit der VoglerRegion bzw. Solling-Vogler-Region im Bereich Tourismus. Ganz zentral sind dabei weiterhin die drei Themensäulen „Radwandern“, „Wandern“ und „Historische Städte/Stätten“. Das REK mit den vier Handlungsfeldern und drei Schlüsselinitiativen sieht sie dabei im Kontext zur Gesamtstrategie Weserbergland, wenngleich die Zielgruppe Jugendliche nicht im Fokus der Aktivitäten des WT steht.

Neben den strategischen Überlegungen stellt Frau Wegener ebenso konkrete Projektideen zu den verschiedenen Themensäulen vor. Dazu gehören u. a. ein Freizeitbus Weserbergland, Sternwandertouren und Sternradrouten, die Qualifizierung der touristischen Basisorte (Aufgabendefinition, Produktkenntnis, Gästeberatung vor Ort), spezifische Gastronomie-Angebote sowie die Entwicklung und Umsetzung eines einheitlichen touristischen Leitsystems.

6. Ausrichtung – Jahresplanung 2016

Die kommenden LAG-Sitzungen sind bereits geplant. An folgenden Terminen im Jahr 2016 kommen die Mitglieder zusammen:

- Donnerstag, 12.05.2016, 17-19 Uhr
- Dienstag, 06.09.2016, 17-19 Uhr
- Dienstag, 13.12.2016, 17-19 Uhr

Die „Frist“ zur Einreichung von Projektideen, über die im Rahmen der LAG-Sitzung am 12.05. entschieden werden soll, ist der 15.03.

7. Verschiedenes

Website

Die Website der VoglerRegion soll in den kommenden Wochen überarbeitet werden. Als Beitrag zu mehr Transparenz für alle Beteiligten wird für die LAG-Mitglieder ein interner Bereich eingerichtet, in dem alle wichtigen Informationen zu den Projekten (z. B. Beschlussvorlagen) zur Verfügung stehen. Zu den Projekten soll außerdem ein „Ampelsystem“ eingerichtet werden, mit welchem auf einem Blick der aktuelle Status der Projekte ersichtlich wird.

Bewerbung Land der Ideen

Mit dem Wettbewerb „NachbarschaftInnovation – Gemeinschaft als Erfolgsmodell“ im Rahmen des Programms „Ausgezeichnete Orte im Land der Ideen“ werden zukunftsweisende Projekte ausgezeichnet, die die Potenziale von Nachbarschaft im Sinne von Gemeinschaft, Kooperation und Vernetzung nutzen und einen gesellschaftlichen Mehrwert zur Lösung von aktuellen und zukünftigen Herausforderungen schaffen (s. auch www.land-der-ideen.de/wettbewerbe/nachbarschaftinnovation).

Die Geschäftsstelle bereitet eine entsprechende Bewerbung für die Modelldorfinitiative vor, die mit LandZukunft etabliert wurde und nun mit LEADER weitergeführt wird. Die mögliche Preisverleihung könnte im Rahmen der LAG-Sitzung im September stattfinden.

Protokoll der LAG-Sitzung vom 15.07.2015

- ▶ **Beschluss:** Die LAG genehmigt das Protokoll der letzten Sitzung vom 15.07.2015 einstimmig.
16 Stimmberechtigte, 13 Stimmen WiSo, 3 Stimmen Öffentliche